

Merkblatt Bauwasser

Trinkwasser, das ausschließlich und vorübergehend für bauliche Zwecke verwendet wird, kann als Bauwasser abgerechnet werden.

Die Errichtung eines Bauwasseranschlusses erfolgt auf Antrag.

Die Installation eines Wasserzählers für Bauwasser kann erst erfolgen, wenn vorher bauseits der notwendige Wasserzählerbügel gesetzt worden ist.

Alle Tiefbauarbeiten, d.h. Freilegen und Wiederverfüllen der Leitung, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauwasseranschlusses stehen, sind bauseits zu stellen.

Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.



Bsp. 1 (mit Wasserzähler)



Bsp. 2 (ohne Wasserzähler)

Die Kosten belaufen sich pauschal auf **25,- € zzgl. MwSt.** Hierin sind die Wasserverbrauchsgebühren enthalten.

Vor Bezug des Neubaus ist unbedingt der Zählerstand im Rathaus zu melden.

Bitte richten Sie Ihre Anfrage mindestens 14 Tage vor Bedarf an uns.

Markt Mähring
Großkonreuth 24
95695 Mähring
09639 9140-10
09639 9140-19
poststelle@maehring.de

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Bauen.